

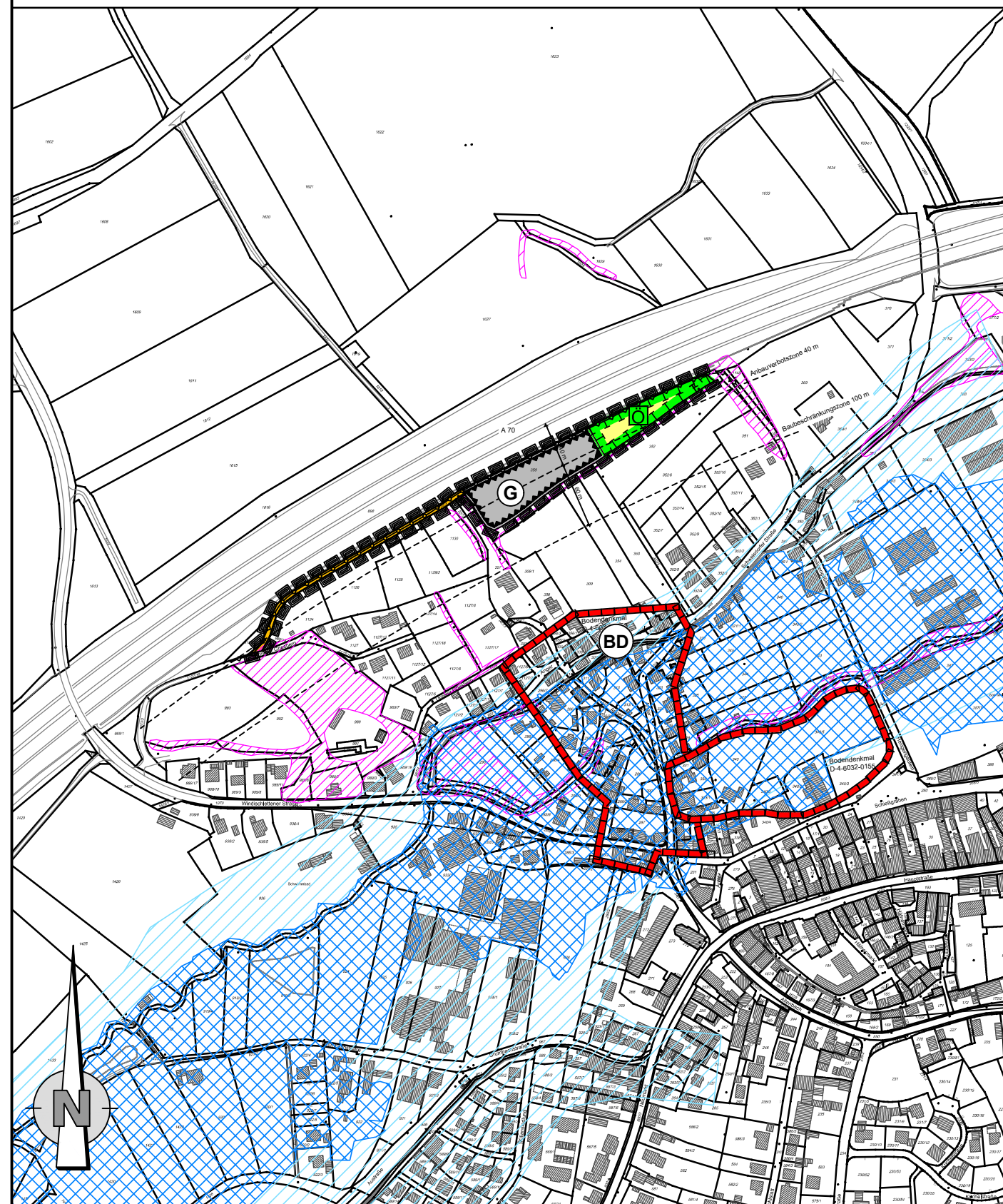


Stadt Scheßlitz

Landkreis Bamberg

5. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungs- und Grünordnungsplan "Oberer Griesberg"

Maßstab M 1 : 5.000



Legende:

1. Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2. Verkehrsflächen

Öffentliche Straße

3. Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ökologische Ausgleichsfläche im Sinne des Naturschutzes, Rechtlich bereits gebundene Ausgleichsfläche, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Wassersensible Bereiche

Hochwassergefahrenfläche HQ₁₀₀

Biotop gemäß Biotopkartierung Bayern/Flachland

Bodendenkmal D-4-6032-0253

Anbauverbots- und Baubeschränkungszone Autobahn A 70 (40 m und 100 m)

Unterirdisches 20-kV-Mittelspannungskabel (Bayernwerk Netz GmbH)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Stadt Scheßlitz

5. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

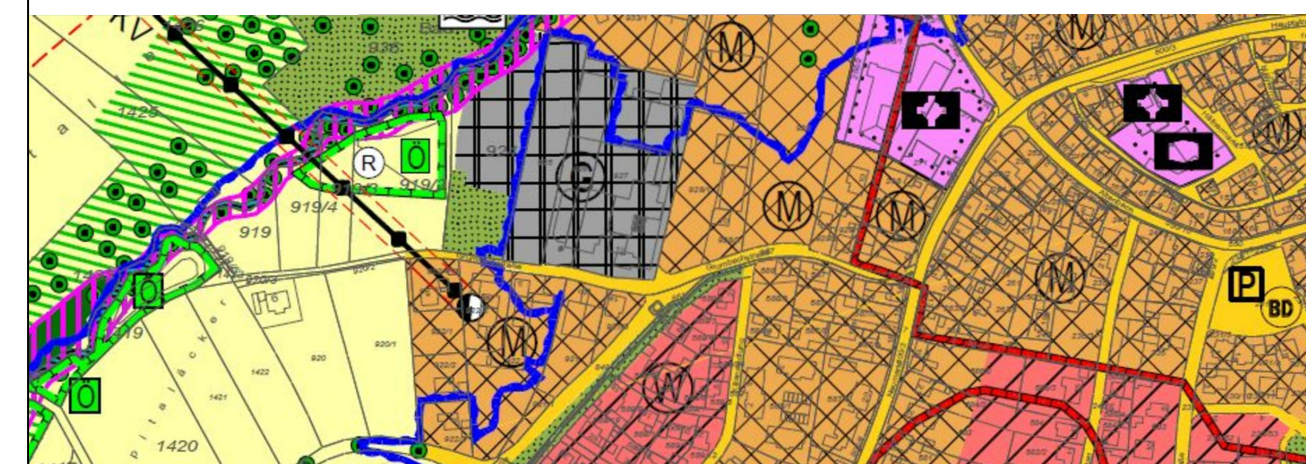
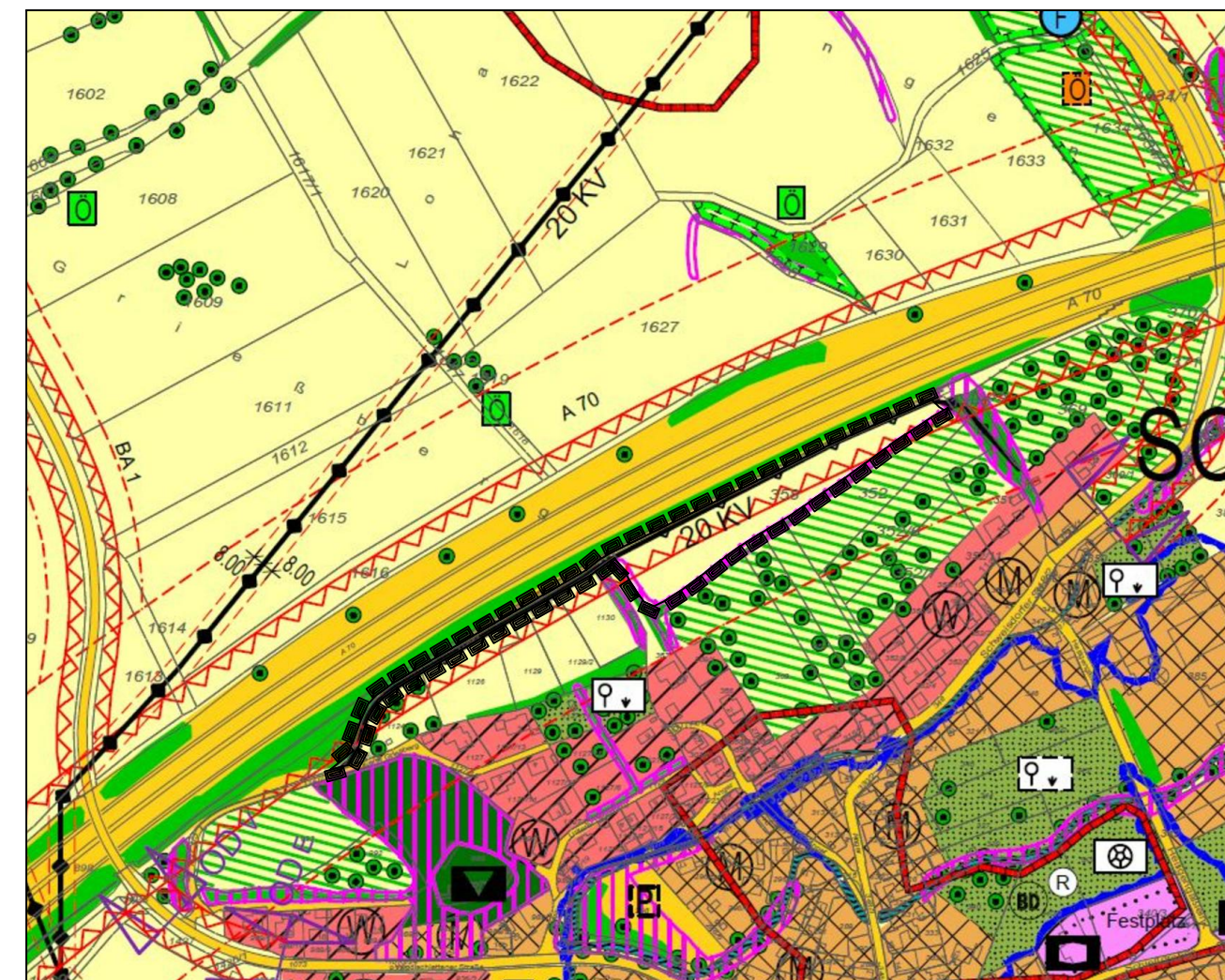
Entwurfsverfasser:

Höhnen & Partner
 INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT
 BERATENDE INGENIEURE
 Hauptstraße 18a · 96047 Scheßlitz · Tel. (0931) 98091-0 · Fax (0931) 98091-33
 179 374

Vorentwurf: 06.08.2019
Entwurf: 22.10.2019
Festgestellt: 18.02.2020

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand: 3. Änderung wirksam, 4. Änderung im Verfahren)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in der Sitzung vom 06.08.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 06.08.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 23.09.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 06.08.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 23.09.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom 22.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2019 bis 20.12.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 22.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2019 bis 20.12.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Scheßlitz hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 18.02.2020 festgestellt.

Stadt Scheßlitz, den 18.02.2020

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung mit Bescheid vom 26.05.2020 Nr. 19-6100-3839 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ist Bestandteil des Bescheides vom 26.05.2020 Nr. 19-6100-3839

Stadt Scheßlitz, den 05. JUNI 2020

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 22. Juni 2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Scheßlitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Scheßlitz, den 22. JUNI 2020

1. Bürgermeister